



## KLIMASCHUTZ UND ENERGIEWENDE

---

# SOLARPFLICHT FÜR MEHR KLIMASCHUTZ

Um unsere Stromversorgung möglichst schnell und umweltverträglich erneuerbar zu machen, müssen wir alle Potenziale bereits versiegelter Flächen für die Photovoltaik verpflichtend nutzen. Daher setzt sich der BUND Naturschutz (BN) für eine Solarpflicht auf allen Dächern ein.

### ROLLE DER SOLARKRAFT

Bayern hat sich mit dem novellierten Klimaschutzgesetz aus dem Winter 2022 das ambitionierte Ziel gesetzt, bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein.

Neben dem massiven Ausbau der Windkraft spielt die Solarkraft und dabei vor allem die Photovoltaik eine bedeutende Rolle, denn als südliches Bundesland hat Bayern hier einen Standortvorteil.

Der BN fordert, basierend auf einer Studie der TU München, einen Ausbau auf über 65 GW, um die Klimaziele zu erreichen (1). Ein verstärkter Ausbau der Solarkraft in Bayern führt nicht nur zu mehr Klimaschutz, sondern auch zu zehntausenden neuen Jobs in Bayern (2).

### VORTEILE DER SOLARKRAFT AUF BEREITS VERSIEGELTEN FLÄCHEN

Grundsätzlich priorisiert der BN Photovoltaik und Solarthermie auf Dächern, an Fassaden und technischen Infrastrukturen, auch wenn die Freiflächen-PV weiterhin aufgrund der geringeren Kosten, des geringeren Installationsaufwands und der größeren Ausbaugeschwindigkeit eine wichtige Rolle einnimmt.

Anlagen auf Dächern haben jedoch von allen Formen der Erneuerbaren Energie die mit Abstand geringsten Auswirkungen auf die Biodiversität, andere Landnutzungen und das Landschaftsbild.

Zusätzlich ist durch den starken Zubau von Freiflächenanlagen das Verteilnetz in

(1) [https://www.bund-naturschutz.de/fileadmin/Bilder\\_und\\_Dokumente/Themen/Energiewende/Erneuerbare\\_Energien/100-Prozent\\_erneuerbare-Energien-fuer-Bayern-TUM-ZAE-BUND-2021.pdf](https://www.bund-naturschutz.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente/Themen/Energiewende/Erneuerbare_Energien/100-Prozent_erneuerbare-Energien-fuer-Bayern-TUM-ZAE-BUND-2021.pdf)

(2) [https://www.bund-naturschutz.de/fileadmin/Bilder\\_und\\_Dokumente/Presse\\_und\\_Aktuelles/2022/Wirtschaft/PM\\_LFGM\\_45\\_22\\_Anhang\\_I\\_Studie\\_Zukunftsfahiges\\_Bayern.pdf](https://www.bund-naturschutz.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente/Presse_und_Aktuelles/2022/Wirtschaft/PM_LFGM_45_22_Anhang_I_Studie_Zukunftsfahiges_Bayern.pdf)

Bayern an vielen Stellen bereits an seiner Belastungsgrenze und Anlagen werden vermehrt abgeregelt. Der Zubau von Freiflächenanlagen muss daher auf Bereiche mit bestehenden Netzkapazitäten fokussiert werden.



*Eigenversorgung der Städte durch Solar stärken*

Die Nutzung aller geeigneten Dachflächen hingegen entlastet nicht nur das Verteilnetz, sondern entschärft auch einen möglicherweise entstehenden Stadt-Land-Konflikt, da bisher vor allem der ländliche Raum durch Windkraft und Freiflächen-PV-Anlagen die Lasten der Energiewende trägt. Durch eine Solarpflicht können auch größere Städte – vor allem im Sommer – einen Großteil ihrer Energie vor Ort erzeugen.

## POTENZIAL FÜR PV AUF DÄCHERN

Die Forschungsstelle für Energiewirtschaft (FfE) errechnete ein Dachflächenpotenzial von 40 GW installierter Leistung in Bayern (3), davon fast 60% auf Wohngebäuden. 2021 waren aber nur Photovoltaik-Anlagen von ca. 10 GW auf Dächern installiert.

Mit dem ungenutzten Potenzial von 30 GW könnte man fast 40% des in Bayern benötigten Stroms erzeugen und so die fossile Stromerzeugung rechnerisch komplett ersetzen.

## BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Referent für Klima und Energie

Michael Remy

Pettenkoferstraße 10a | 80336 München

Tel. 089 / 54 83 01 15

Fax 089/548 298 18

[energie-klima@bund-naturschutz.de](mailto:energie-klima@bund-naturschutz.de)

[www.bund-naturschutz.de](http://www.bund-naturschutz.de)

## WARUM BRAUCHT ES DAFÜR EINE SOLARPFLICHT?

Um die gesetzlich vorgeschriebenen Klimaziele der bayerischen Regierung zu erreichen, muss das Potenzial der Photovoltaik schnell genutzt werden. Der Ausbau auf den Dachflächen kommt aber nicht ausreichend schnell voran. Daher sollte die Staatsregierung hier das Ordnungsrecht nutzen.

Das Umweltbundesamt hat rechtliche Rahmenbedingungen möglicher Ausgestaltungen einer Solarpflicht ausführlich analysiert (4).

## KONKRETE FORDERUNG DES BN

Der **BN fordert** daher eine **Solarpflicht für alle geeigneten Neubauten**. Dabei soll zusätzlich zu den bereits verpflichteten Nichtwohngebäuden **ab 01.01.2024** diese Solarpflicht **auch für neugebaute Wohngebäude** gelten.

Weitergehend soll auch für **Bestandsgebäude** ein Solarpflicht eingeführt werden. Hierbei soll **zeitlich gestaffelt** vorgegangen werden.

**Gewerblich genutzte Gebäude** müssen **bis 2028** ihr Dach mit Photovoltaik oder Solarthermie ausrüsten. **Private Bestandsgebäude** müssen **bis 2030** eine solare Energienutzung auf geeigneten Dachflächen aufweisen.

Für **soziale Härtefälle** muss die **Staatsregierung** eine geeignete **Förderstruktur** einrichten.

*Die Solarpflicht minimiert den Flächenverbrauch durch Freiflächenanlagen und stärkt die Eigenversorgung der Städte*

*In einigen Bundesländern (z.B. Hamburg und Baden-Württemberg) gibt es bereits eine Solarpflicht*

## Quellen:

(3) [https://www.ffe.de/wp-content/uploads/2019/04/20200127\\_EE-Prognose-Bayern\\_Kurzfassung.pdf](https://www.ffe.de/wp-content/uploads/2019/04/20200127_EE-Prognose-Bayern_Kurzfassung.pdf)

(4) <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/photovoltaik-pflicht-verpachtungskatasteroptionen>

*Fotonachweise:*

*Titelbild: Solarimo / pixabay.com*

*PV in München: stux / pixabay.com*

*Impressum*

*Herausgeber:*

*BUND Naturschutz in Bayern e.V.*

*Redaktion und Text:*

*Michael Remy*

*Stand: 15.06.2023*